

U r k u n d e

über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Dominikus in Datteln

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Lambertus in Castrop-Rauxel (Henrichenburg), St. Maria Magdalena in Datteln (Horneburg) und St. Dominikus in Datteln (Meckinghoven) mit Wirkung vom 02. Dezember 2007 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

„Katholische Kirchengemeinde St. Dominikus“

in Datteln zusammen.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Lambertus in Castrop-Rauxel (Henrichenburg), St. Maria Magdalena in Datteln (Horneburg) und St. Dominikus in Datteln (Meckinghoven) zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Dominikus sind.

3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Dominikus. Die Kirchen St. Lambertus in Castrop-Rauxel (Henrichenburg) und St. Maria Magdalena in Datteln (Horneburg) werden Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Dominikus über. Die Pfründestiftungen – Stellenfonds – werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.



Münster, 20. September 2007

+

Dr. Reinhard Lettmann